Erscheint täglich
früh 6½ Uhr.

Redaction und Expedition
Johannesgasse 8.
Sprechstunden der Redaction:
Vormittags 10—12 Uhr.
Nachmittags 5—6 Uhr.
Die Redaction eingesandter Manuscripte macht sich die Redaction nicht verbindlich.

Annahme der für die nächstfolgende Nummer bestimmten Inserate an Wochentagen bis 3 Uhr Nachmittags, an Sonn- und Festtagen früh bis ½9 Uhr.
In den Filialen für Inf.-Annahme:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 1,
Louis Lösche,
Katharinenstr. 14 part. und Königsplatz 7,
nur bis ½5 Uhr.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Abonnementspreis
vierteljährlich 4½ Mk.
incl. Bringerlohn 5 Mk., durch die Post bezogen 6 Mk. Jede einzelne Nummer 20 Pf.
Belegexemplar 10 Pf.
Gebühren für Extrabeilagen
in Tagblatt-Format gefalzt
ohne Postbeförderung 60 Mk.
mit Postbeförderung 70 Mk.

Inserate 6gespaltene Petitzeile 20 Pf.
Größere Schriften laut unl. Preisverzeichniß.
Tabellarischer u. Ziffernsatz nach höherm Tarif.
Reclamen
unter dem Redactionsstrich die 4gespalt. Zeile 50 Pf., vor den Familiennachrichten die 6gespaltene Zeile 40 Pf.
Inserate sind stets an die Expedition zu senden. — Rabatt wird nicht gegeben.
Zahlung praenumerando oder durch Postnachnahme.

№ 3. Sonnabend den 3. Januar 1891. 85. Jahrgang.

Zur gefälligen Beachtung.

Unsere Expedition ist morgen

Sonntag, den 4. Januar,
Vormittags nur bis ½9 Uhr

geöffnet.

Expedition des Leipziger Tageblattes.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung,

die Aufstellung von Bauplanken u. s. w. betr.

Aus Rücksicht auf die Verkehrssicherheit haben wir für nothwendig erachtet, über die Aufstellung von Bauplanken und bez. Schutzgerüsten folgende Bestimmungen zu treffen:

1.

Bauplanken müssen fest und aus gutem Material hergestellt und stets im guten, lückenlosen Zustande erhalten werden; insbesondere sind genügend starke Bretter an Säulen oder Rüststämmen zu befestigen, auch dürfen nach außen weder Holzstücke, noch Nägel, noch Klammern vorstehen, und sind nach außen schlagende, in Bändern und Haspen hängende Thüren unstatthaft, es sind vielmehr nur Einsetzthüren zu verwenden, welche während der Arbeitszeit hinter der Umplankung sicher untergebracht werden müssen.

2.

Längs der Bauplanke an Verkehrsräumen sind vom Bauenden gut und sicher zu begehende Fußwege herzustellen und zu unterhalten; verbleibt zwischen Bauplanke und Gerinne der Fußweg in einer Breite von 1 m frei, so ist eventuell das Granittrottoir hierher zu verlegen und mit den anschließenden Granitbahnen zu verbinden; verbleibt dieser Raum nicht, so ist, dafern nicht wegen der besonderen Verhältnisse von uns davon abgesehen wird, die Tagerinne durch einen ebenen, sorgfältig auf gezimmerten Unterlagen festgelegten Bretteingang, welcher bis an die Bauplanke reichen und mindestens 1 m breit sein und in gleicher Höhe mit dem Fußwege liegen muß, abzudecken, so daß eine Fortsetzung des letzteren gebildet wird.

3.

Der Abfluß des Tagewassers in den Straßengerinnen darf in keiner Weise behindert, auch vielmehr nach Befinden für Straßenabdeckung gesichert werden, so daß der freie Wasserdurchfluß zu jeder Zeit ermöglicht bleibt.

4.

Hat eine Bauplanke den Zweck, beim Abbrechen von Gebäuden oder Gebäudetheilen als Schutz für den öffentlichen Verkehr zu dienen, oder ist überhaupt ein Schutz gegen herabfallende Materialien und Werkzeuge erforderlich, so ist der für die Passanten frei zu haltende Fußweg durch ein mindestens 1,3 m breites, nach innen geneigtes mit 60 cm hoher geschlossener Brüstung versehenes Dach zu schützen. Dergleichen Schutzdächer müssen mit 2,3 cm starken, doppelt zu legenden Brettern dermaßig hergestellt werden, daß durch die oberen Bretter die Fugen der unteren sicher gedeckt werden.

5.

Die Bauplanken, wie auch die an öffentlichen Verkehrsräumen aufgestellten Gerüste müssen durch Laternen von solcher Lichtstärke von Eintritt der Dunkelheit bis zum Anbruch des Tages erleuchtet werden, daß der ganze Umfang der dem freien Verkehre entzogenen Oertlichkeit und der davor befindliche Fußweg deutlich erkennbar sind.

6.

Sofern die Baustelle genügenden Raum zur Aufstellung des täglich erforderlichen Baumaterials bietet, muß die Bauplanke befestigt werden, sobald der Rohbau vollendet ist. Der Verkehr auf dem Fußwege ist sodann durch ein Schutzdach oder durch einen besonders festen Gerüst-Belag zu schützen.

7.

Sobald die Bau- oder Abbruchsarbeiten für längere Zeit, so insbesondere beim Beginne des Winters, oder während der Messen eingestellt werden, sind in der Regel die Bauplanken von dem Verkehrsraume zu entfernen, die Fußwege wieder gangbar auf Kosten des betreffenden Grundstücksbesitzers durch uns herzustellen, die von der Straße aus zugänglichen Oeffnungen des Gebäudes mit Brettern zu verschlagen und die etwa freistehenden Seiten- und Hintergrenzen durch eine 2 m hohe Planke abzuschließen.

8.

Bei allen Arbeiten an und auf Dächern und an Schornsteinköpfen sind Schutzgerüste oder Rahmen mit Netzen, welche zum Auffangen herabstürzender Bruchstücke, Werkzeuge und dergleichen geeignet sind, nahe an der Dachschicht der Dächer, bei besonders gefährlichen Fällen auch die sonst zur wirksamen Verhütung von Gefahren für den öffentlichen Verkehr tauglichen Vorrichtungen an den Gebäuden anzubringen; zur Warnung der Vorübergehenden sind außerdem noch deutlich erkennbare Warnungstafeln mit der Inschrift: „Vorsicht — Bauarbeiten" aufzustellen. Sperrlatten und andere verkehrshindernde Warnungszeichen sind nur so lange, bis die vorgeschriebenen Schutzvorrichtungen hergestellt sind, oder wo dieselben überhaupt nicht anzubringen, insbesondere beim Streichen der unteren Gebäudetheile, Vorbaue und dergleichen bis zum Trocknen der Farbe zulässig und bez. erforderlich.

Gleiche Warnungstafeln sind aufzustellen, wenn Abputzarbeiten an den Straßenseiten der Gebäude mittelst Hängegerüsten, Fahrmaschinen und dergleichen ausgeführt werden.

Indem wir diese Bestimmungen hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen, bemerken wir, daß Zuwiderhandlungen gegen dieselben oder Unterlassungen hinsichtlich dieser Anordnungen an den Schuldigen mit Geld bis zu 60 ℳ oder entsprechender Haft werden geahndet werden.

Leipzig, am 27. December 1890.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Busch.

Bekanntmachung,

die Ausübung des Schornsteinfeger-Gewerbes in den Stadtbezirken Lindenau, Plagwitz, Connewitz, Kleinzschocher, Schleußig und Leutzsch betreffend.

In Gemäßheit von §. 11 der Ortsstatute, die Vereinigung der in der Ueberschrift genannten Landgemeinden mit der Stadt Leipzig betr., wird vom 1. Januar 1891 ab das Regulativ für Ausübung des Schornsteinfeger-Gewerbes in der Stadt Leipzig vom 18. August 1885 auch für die Stadttheile: Lindenau, Plagwitz, Connewitz, Kleinzschocher, Schleußig und Leutzsch in Kraft treten, was wir mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß bringen, daß die vorgenannten ehemaligen Landgemeindebezirke vom obenerwähnten Tage ab einen Theil des nur aus einem Kehrbezirke bestehenden Stadtbezirkes Leipzig bilden werden.

Wegen Ausführung der in den §§. 1 und 3 des angezogenen Regulatives enthaltenen Vorschriften wird noch weitere Verfügung erlassen werden.

Leipzig, den 28. December 1890.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Busch.

Bekanntmachung,

die Ausführung der Privatschleusen und Fallrohrunterführungen betreffend.

Nach §. 11 der Ortsstatute, die Vereinigung der Landgemeinden **Connewitz, Kleinzschocher, Lindenau, Leutzsch, Plagwitz und Schleußig** mit der Stadt Leipzig betreffend, treten vom 1. dieses Monats ab auch die nachstehenden, hier bereits giltigen Bestimmungen auf das neu hinzugetretene Stadtgebiet Anwendung:

1) die Ausführung der Privatschleusen außerhalb der Privatgrundstücke auf öffentlichen Straßen und Plätzen, sowie die Einführung derselben in die Hauptschleusen hat **lediglich durch den Rath** auf Kosten der betheiligten Grundstücksbesitzer zu geschehen; und zwar gilt dies sowohl von den zur Abführung der Küchen-, Wirthschaftswässer u. dergl., als auch von den zur Ableitung der Traufe- und Fallrohrwässer unter den Fußwegen hinweg dienenden Beischleusen;
2) vor der Ausführung hat der betr. Grundstücksbesitzer die veranschlagten Bauskosten einzuzahlen;
3) die Ableitung der Traufe- oder Fallrohrwässer unter dem Straßenkörper in die Hauptschleusen mittelst besonderer Beischleusen muß bei Vornahme von Neubauten und Umbauten, vor jeder Neulegung oder Umlegung von Granit-Trottoirplatten, bei Erbauung bez. Wiederherstellung von Hauptschleusen und Beischleusen und endlich vor Neupflasterung oder Ausbesserung von Straßen und Straßenstrecken erfolgen und ist deshalb bei uns rechtzeitig Anzeige zu stellen;
4) Säumige oder Zuwiderhandelnde werden mit einer Geldbuße bis zu 60 Mark oder entsprechender Haft bestraft, und haben außerdem zu gewärtigen, daß auf ihre Kosten von Amtswegen die obigen Herstellungen ausgeführt, bez. eigenmächtig ausgeführte Anlagen nach Befinden wieder beseitigt werden.

Leipzig, am 2. Januar 1891.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Rüling.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 29. November v. J., die Aufsicht über die Eisbahnen betr., bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß wir die Herren

Fischereiverwalter **Carl Wilhelm Müller**

und

Fischermeister **Adolf Böse jr.**

angewiesen haben, auch die in den mit dem heutigen Tage angeschlossenen Vororten Lindenau, Plagwitz, Kleinzschocher, Schleußig, Connewitz und Leutzsch vorhandenen Teiche, Flußläufe und Teiche, soweit diese Gewässer als Eisbahnen benutzt werden, während des gegenwärtigen Winters sorgfältig zu überwachen.

Es ist daher den Anordnungen derselben sowohl seitens der Inhaber der Eisbahnen, als auch seitens der die Eisbahnen Besuchenden unbedingt Folge zu leisten.

Insbesondere ist das Betreten des Eises und das Schlittschuhlaufen, bevor solches auf der fraglichen Eisbahn von den Obengenannten für unbedenklich erklärt worden, verboten. Es haben auch die Inhaber der Eisbahnen auf bezügliche Anordnung und namentlich bei eingetretenem Thauwetter den Zutritt zu ihren Bahnen fernerhin nicht zu gestatten. Befinden sich auf Eisbahnen, welche befahren werden können, eisfreie oder nicht genügend sichere Stellen, so sind dieselben in gehöriger Weise abzusperren.

Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften werden mit Geldstrafe bis zu 60 ℳ oder mit Haft bis zu 14 Tagen geahndet werden.

Leipzig, den 1. Januar 1891.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Lörchgen.

Bekanntmachung.

Die über die Einverleibung der Schulbezirke von **Connewitz, Kleinzschocher, Lindenau, Leutzsch, Plagwitz und Schleußig** zwischen den Schulvorständen höchst und den Rathe der Stadt Leipzig unter Zustimmung der Stadtverordneten und mit Genehmigung der Bezirksschulinspectoren „Leipzig" I und II, sowie des königlichen Ministeriums des Cultus und öffentlichen Unterrichts getroffenen Abkommen liegen auf der Kanzlei des Rathhauses zwei Wochen lang zu Jedermanns Einsicht aus, was wir hierdurch zur öffentlichen Kenntniß bringen.

Leipzig, am 22. December 1890.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Lodse.

Bekanntmachung.

Für Unterlassung der Zusendung von Neujahrskarten gingen ferner ein:

von Herrn Paul Trommler . . . . . ℳ 6,
„ „ Stadtrath Dr. Wilhelm Schwabe „ 6,
„ Frau verw. Stadtrath Simon . . . „ 6,
Summa ℳ 18,

worüber hierdurch dankend quittirt wird.

Leipzig, den 2. Januar 1891.

Das Armenamt.
Hentschel. Schicker.

Productenbörse zu Leipzig.

Wegen des Hohen Neujahrs-Festes wird — statt Dienstag, den 6. Januar —

Montag, den 5. Januar 1891,

Productenbörse abgehalten werden.

Leipzig, den 27. December 1890.

Die 2. Abtheilung des Börsenvorstandes.
F. Schmidt,
Vorsitzender.
Bistl. Börsensecretär.

Bekanntmachung.

Im Monat December a. c. gingen bei dem unterzeichneten Verein ein: durch Herrn Friedensrichter Aug. Siebert

ℳ 1,00 Sühne in Sache J. H. K. „C. H.";
ferner zahlte für Unterlassung der Zusendung von Neujahrskarten
„ 6,00 Herr Zahntechniker Carl Hölzel,
ℳ 7,00, worüber hierdurch dankend quittirt wird.

Leipzig, 31. December 1890.

Der Vorstand des Samariter-Vereins.
Schnoor, Schatzmeister.

Zur Lage.

Seit langer Zeit war die Zuversicht auf Erhaltung des Friedens beim Eintritt in ein neues Jahr nicht so fest, wie diesmal; beim Neujahrsempfang in Berlin, Paris und Pest wurden die auswärtigen Beziehungen nur insoweit berührt, als das allseitig hervortretende Streben, die friedliche Arbeit der Völker zu fördern, bedingt. Der Friede ist von keiner Seite bedroht, das ist eine Thatsache, die kaum noch erwähnenswerth erscheint. Das ist ein mächtiger Fortschritt, welcher als das Ergebniß des unter der Führung Deutschlands in ganz Europa zur Herrschaft gelangten Friedensgedankens anzusehen ist. Wenn der französische Kriegsminister Freycinet im Gegensatz damit die Ansicht ausgesprochen hat, daß die Zeit noch nicht gekommen sei, in welcher man von einer dauernden Herrschaft des Friedens sprechen könne, so ist das die Kundgebung einer persönlichen Auffassung der Lage, deren Zweckmäßigkeit zu bezweifeln ist und welche auch die verdiente Zurückweisung in Frankreich selbst erfahren hat. Die Worte, welche Carnot beim Neujahrsempfang an den päpstlichen Nuntius gerichtet hat, sind der Ausdruck einer wesentlich anderen Anschauung. Der Präsident der französischen Republik sagte, daß er die Sympathiebeweise des Auslandes für Frankreich zum Theil als die Folge der Unzweideutigkeit und Mäßigung der auswärtigen Politik Frankreichs betrachte, und daß die Gedanken des Friedens, der Freiheit, der Gerechtigkeit und des Fortschrittes auch ferner in Frankreich die maßgebenden bleiben würden. Die Hervorkehrung des Gegensatzes zwischen dem beiden Anschauungen mit dem augenscheinlichen Siege des Friedensgedankens ist eine sehr erfreuliche Erscheinung, welche lehrt, daß Frankreich genügende innere Festigkeit gewonnen hat, um den Frieden als ein werthvolles Gut zu würdigen, das man nicht leichtsinnig preisgeben dürfe, um Lieblingswünschen Erfüllung zu bringen, die der Berechtigung entbehren. Frankreich hat gesehen, daß Deutschland kein Opfer scheut, um seine Kriegsmacht auch der Zahl nach auf eine annähernd gleiche Stufe mit der Frankreichs zu bringen, und aus dieser Aufmerksamkeit auf die französischen Rüstungen die Gefahr erkannt und entsprechend geschätzt, welche ein leichtfertig unternommener Krieg seiner Existenz bereiten würde. Ferry ist dieser Sachlage in Epinal gerecht geworden und hat dabei die öffentliche Meinung Frankreichs auf seiner Seite.

Die Aufgaben des Jahres 1891 liegen hauptsächlich auf dem wirthschaftlichen Gebiet, die Völker Europas sind damit beschäftigt, die Anforderungen zu befriedigen, welche die Concurrenzfähigkeit ihrer Producte auf dem Weltmarkte an sie stellt. In dieser Beziehung kommen zunächst zwei Ereignisse in Betracht: Die Mac Kinley-Bill und der Ablauf der französischen Handelsverträge im Jahre 1892. Während die gegenwärtige Mehrheit im Congreß zu Washington es für den Triumph der Staatsweisheit erachtet, die Einfuhr europäischer Producte nach Amerika so weit zu erschweren, daß sie auf die Dauer unmöglich wird, daß in Frankreich die Ueberzeugung zum Durchbruch gekommen, daß extreme Zollmaßregeln auf den Urheber zurückfallen müssen. Der französische Handelsminister hat die Nothwendigkeit eingesehen, Felle, Wolle und Seide von jedem Eingangszoll zu befreien, damit Frankreich diese Producte ausfuhrfähig erhalte. Das ist eine erfreuliche und wichtige Thatsache, weil sie zeigt, daß die französische Regierung sich der Gegenseitigkeit der Beziehungen europäischer Staaten auf dem Zoll- und Verkehrsgebiet bewußt ist und danach ihre Entschlüsse einrichten wird. Verläufig besteht noch ein Gegensatz in dieser Beziehung zwischen Osten und Westen, der durch die Bemerkung des ungarischen Ministerpräsidenten beim Neujahrsempfang charakterisirt wird, daß der Handelsvertrag zwischen Deutschland und Oesterreich als Maßstab für die mit anderen Ländern, besonders im Osten, zu schließenden Verträge diene. Aber dieser Gegensatz ist nur ein scheinbarer, die Interessen, welche die Ein- und Ausfuhr der europäischen Staaten betreffen, sind vielmehr gleichartig und Amerika gegenüber solidarisch. Der Gedanke, die Rohstoffe zollfrei zu lassen, ist nicht nur für Frankreich entscheidend, sondern auch für die übrigen Mächte. Die nächstwichtige Frage ist die der Eisenbahntarife und diese wird bei den Verhandlungen in Wien ihre volle Berücksichtigung finden. Für Industrieproducte wie für Producte der Textil-, Eisen- und Glasbranche kommen die besonderen Gesichtspuncte der einzelnen Länder in Betracht und sind deshalb Gegenstand von Einzelabmachungen. Soweit läßt sich die Lage dieser hochwichtigen Angelegenheit gegenwärtig übersehen. Die Frage, wie es mit den landschaftlichen Producten zu halten, ist noch nicht spruchreif, sie muß aber in dem deutsch-österreichischen Handelsvertrage zum Austrage kommen.

Mit der künftigen Regelung von Ein- und Ausfuhr geht die Steuer- und die Arbeiterfrage Hand in Hand. Je günstiger die Bedingungen sind, unter denen sich Handel und Industrie entfalten können, je geringer die Abgaben von dem Ertrage der Arbeit und dem Unternehmergewinn, desto besser ist der Erfolg der Arbeit und der Unternehmungen verbürgt. Ein Mißgriff in dieser Beziehung kann ganze Industriezweige lahm legen, auf deren Gedeihen die Wohlfahrt einer zahlreichen Bevölkerung beruht. Glücklicher Weise gewähren die Erfahrungen der letzten zwölf Jahre eine brauchbare Grundlage, auf welcher die Zoll- und Handelsgesetzgebung aufgebaut werden kann. Engherzige Interessenpolitik ist heute nicht mehr durchzuführen, der internationale Gesichtspunct ist der maßgebende, die Concurrenzfähigkeit auf dem Weltmarkte drängt alle anderen Rücksichten in den Hintergrund.

Bei uns in Deutschland ist die Wahrnehmung der landwirthschaftlichen Interessen bisher die Richtschnur für die Zölle auf Getreide, Vieh, Zucker, Branntwein und Holz gewesen, das wird sich für die Dauer nicht aufrecht halten lassen, wenn auch die Reform auf diesem Gebiete nicht unvermittelt und plötzlich geschehen kann. Im Reichstage stehen in dieser Beziehung wichtige Erörterungen bevor, bei welchen es sich herausstellen muß, welche Politik die Regierung in Zukunft zu befolgen gedenkt. Andeutungen in dieser Beziehung liegen bereits vor, welche darauf schließen lassen, daß die in Preußen begonnene Steuerreform auch auf das Reich ihre Rückwirkung äußern wird. Ein Hinderniß, in dieser Beziehung mit voller Offenheit zu verfahren, bilden die mit Oesterreich schwebenden Verhandlungen über den neuen Handelsvertrag, aber dieses Hinderniß ist nicht so unbedingt, daß nicht das unabweisbare Bedürfniß zur Sprache gebracht werden könnte. Der Satz, daß wirthschaftliche Angelegenheiten nicht Parteisache sind und sein können, ist unanfechtbar, es handelt sich dabei immer um die Gesammtwohlfahrt des ganzen Staates, trotzdem werden gemäßigte Parteien stets ihre Wünsche beschränken, wenn besondere Gründe vorliegen, welche diese Beschränkung nöthig machen. Zuerst muß die Frage beantwortet werden, ob sich anderweit Deckung für die nöthigen Ausgaben beschaffen läßt, bevor an eine durchgreifende Steuerreform herangetreten werden kann. *

Leipzig, 3. Januar.

* Daß ein Gesetzentwurf wegen der Sperrgelder in der gegenwärtigen Session noch an das preußische Abgeordnetenhaus kommt, wird von unterrichteter Seite als wahrscheinlich bezeichnet. Ob aber dabei die bischöflichen Vorschläge ganz oder der Hauptsache nach zu Grunde gelegt werden, muß noch dahingestellt bleiben, da die ganze Angelegenheit noch nicht so weit vorgeschritten ist, als es nach den Aeußerungen klerikaler Blätter den Anschein hatte. Eine Sperrgeldervorlage wird daher auf alle Fälle nicht alsbald nach Wiederaufnahme der Sitzungen eingehen, sondern günstigsten Falls erst in einem vorgerückteren Stadium der Session.

* Zum Gedenken des Todestages der Kaiserin Augusta werden, der „Post" zufolge, die großherzoglich badischen Herrschaften am 6. Januar in Berlin eintreffen.

* Bei der Stichwahl in Bochum stehen die Socialdemokraten vor einer schweren Entscheidung. Die Unterstützung eines Nationalliberalen geht ihnen natürlich sehr gegen den Sinn, andererseits hat sich der Centrumscandidat als schroffster Zünftler und „Lebensmittelvertheuerer" vorgestellt und die feindselige Haltung, welche die katholische Kirche und das Centrum gegenwärtig den Socialdemokraten gegenüber zur Schau tragen, hat bei den letzteren eine sehr gereizte Stimmung hervorgebracht. Die leitenden socialdemokratischen Blätter äußern sich über die Taktik ihrer Parteigenossen bei jener Stichwahl noch nicht. Im Wahlkreise nimmt man an, die Socialdemokraten würden sich größtentheils der Wahl enthalten, auch wenn von der Parteileitung eine Anweisung zum Eintreten für den Centrumscandidaten erfolgen sollte.

* Nach Neujahr hätte die feierliche Eröffnung der in Prag gegründeten czechischen Akademie der Wissenschaften stattfinden sollen. Die Eröffnungsfeier ist jedoch, wie ein jungczechisches Blatt meldet, vertagt worden, da der Protector Erzherzog Karl Ludwig nicht nach Prag kommen könne. Dieser Aufschub steht offenbar mit der politischen Lage in Böhmen in Zusammenhang.

* Im Krainer Landtage wurde jüngst fast eine ganze Sitzung damit ausgefüllt, über die Anfertigung derjenigen Schulbücher zu berathen, welche die slowenischen Führer zur Ausbreitung ihres Sprachgebietes zunächst für nothwendig erachten. Selbst für die oberen Classen der slowenischen Volks- und Bürgerschulen sind nicht genug slowenische Schulbücher vorhanden; es fehlt an Lesebüchern, Rechenbüchern, Büchern für Geographie, Geschichte, Naturgeschichte, Naturlehre, an Atlanten und Religionsbüchern. Den Lehrerbildungsanstalten, den Oberrealschulen und den slowenischen Gymnasien mangeln erst recht slowenische Schulbücher. Der Krainer Landtag beschließt nun über die Anfertigung dieser Bücher, wie ein anderer Landtag über Brücken, Straßen, Verpflegsanstalten und Spitäler beschließt. Für die nächste Zeit braucht man 180 Druckbogen Schulbücher, deren Herstellung ungefähr 8000 Fl. kosten wird. Interessant ist die Verabfassung dieser Bücher. Einige slowenische Professoren, von denen jeder sein eigenes Slowenisch versteht, übernehmen die ganze Fabrikation in Bausch und Bogen; der macht sich an dieses, ein anderer an jenes Lehrbuch. Jeder nimmt sich ein taugliches deutsches Lehrbuch her und übersetzt darauf los. Was die slowenische Sprache an Kunst- und Fachausdrücken noch nicht hat, das erfindet jeder dieser Sprachkünstler aus Eigenem nach freier Willkür; er kann neue Wörter oder Redewendungen bilden oder dem Russischen, Kroatischen und Czechischen entlehnen, ganz wie es ihm beliebt. Ist das Buch fertig, so bezahlt die Landescasse das Honorar, und der k. k. Schulbücherverlag druckt es. Die slowenische Jugend versteht nun freilich von einem solchen Buche sehr wenig, da es nicht in der Volkssprache geschrieben ist. Wer etwas Ordentliches lernen will, muß sehr bald wieder zu deutschen Lehrbüchern greifen. Mit slowenischen Büchern kommt er zudem nicht über sein Sprachgebiet hinaus. Für Oesterreich wird durch die neuslowenische Literatur ein neues Hinderniß des Verkehrs zwischen den einzelnen Stämmen, eine neue Schwierigkeit für Regierte und Regierende geschaffen. Eine verständigere Zeit wird einst über die slawischen Sprachenliebhabereien sicherlich hinwegschreiten, nachdem sich mehrere Berge von Maculatur aufgehäuft haben werden; heute beschäftigt sich ein cisleithanischer Landtag allen Ernstes mit der Herstellung slowenischer Schulhefte, um zu verhüten, daß Kinder in Oesterreich deutsch lernen.

* Aus Konstantinopel, 28. December, wird der „Politischen Correspondenz" geschrieben:

Die politische Stille hier ist in den letzten Tagen durch eine „Spionengeschichte" oder doch etwas, was einer solchen ähnlich sieht, unterbrochen worden. In dem hiesigen, hauptsächlich von Oesterreichern, Ungarn und Deutschen frequentirten „Hôtel Pesth" waren vor etwa vierzehn Tagen drei Herren eingetroffen, deren Aeußeres auf russische Officiere schließen ließ. Die Vermuthung wurde noch durch den Umstand unterstützt, daß die betreffenden Herren jeden Morgen, bald nach Tagesanbruch, in Begleitung eines Kawassen der russischen Botschaft oder des russischen General-Consulats, der ihnen eine große Mappe nachtrug, das Hôtel verließen und erst spät Abends daselbst wieder zurückkehrten. Wie hier jeder nur einigermaßen ungewöhnliche Vorgang sofort Aufmerksamkeit erregt und damit Spieler aller Art, türkische und europäische in Bewegung setzt, so konnte es auch nicht ausbleiben, daß nach zwei- oder dreimaliger Wiederholung der Excursion Persönlichkeiten, bei welchen ein Interesse für diesen Vorgang vorausgesetzt werden konnte, auf denselben aufmerksam gemacht wurden, welche nun ihrerseits Maßregeln trafen, um die Ziele der eigenthümlichen Wanderungen zu ergründen. Es ergab sich, daß die Herren entweder mit den regelmäßigen Dampfschiffen, mittelst Wagens oder zum Theil mit Wagen und dann mittelst bereits wartender Pferde auf die den Ausgang des Bosporus ins Schwarze Meer bezeichnenden Höhenzüge — auf der europäischen wie auf der asiatischen Seite — sich begaben und dort eine Reihe strategischer Aufnahmen machten; besondere Aufmerksamkeit wandten sie der Gegend von Kilia zu. Weiter wurde berichtet, daß die Fremden sich auch mittelst eigens gemietheter Dampfer bis in die Gegend der Dardanellen begeben hätten. Die gemachten Beobachtungen gelangten selbstverständlich sofort zur Kenntniß des „Palais", von welchem unverzüglich Schritte veranlaßt wurden, um über das Treiben der auffälligen Gäste Licht zu gewinnen. Das Ergebniß war, daß dieselben erklärten, die Spur eines sehr gefährlichen Anarchisten zu verfolgen, der sich hierher geflüchtet haben solle. Das Merkwürdige daran ist nur, daß man den Verschwörer gerade in den verlassensten und nichts weniger als wirthlichen Gegenden am Schwarzen Meere suchte, welche viel weniger Schlupfwinkel darbieten können als das große Konstantinopel; hier kann er bei einiger Vorsicht sich der größten Freiheit erfreuen, während er dort von irgend einem ihm begegnenden Soldaten oder Wächter verhaftet werden kann. Außerdem soll es als erwiesen gelten, daß Europäer dort in der letzten Zeit bestimmte Aufnahme gemacht haben. Da aber das